

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den 11.12.2018;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Sachstand Kita
- 8) Prüfung der Jahresrechnung
- 9) Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
- 10) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Müssen
- 11) Satzung über die 1. Änderung der Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Müssen vom 30.11.2015
- 12) Benutzungs- und Entgeltordnung Parkplatz Parkstraße Müssen
- 13) Haushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Müssen
- 14) geplante Deckenerneuerung K29
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest, sowie dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass Frau Lause heute entschuldigt abwesend ist und Frau Rothe sich verspätet.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheiten“ muss zum Schutze privater Interessen in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten und beschlossen werden.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Tagesordnungspunkt 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Frau Rothe kommt um 19:07 Uhr zur Sitzung hinzu.

Herr Dehr bedankt sich bei der Feuerwehr für den heutigen Einsatz am Müssener See.

Er übergibt dem Wehrführer Herrn Paulsen das Wort. Herr Paulsen berichtet über den Einsatz und bedankt sich bei allen Beteiligten. Bisher wurde noch keine Person im See gefunden.

Des Weiteren teilt er mit, dass es mit den Sozialwohnungen in der „Büchener Straße“ voran geht.

Daraufhin berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindearbeiter erkrankt ist.

Weiter teilt Herr Dehr mit, dass die Gemeinde in der „Büchener Straße“ eine Grabenöffnung durchführt. Die Grabenöffnung wird eine Strecke von 350 m haben. Hierfür muss kein zusätzliches Land gekauft werden.

Er informiert, dass die Seniorenweihnachtsfeier dieses Jahr im Schützenhaus stattgefunden hat und am 04.01.2019 der Neujahrsempfang stattfindet.

5) Bericht der Ausschüsse

Frau Biester berichtet über die Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2018. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Auf der Weihnachtsfeier wurde ein Pfefferkuchenhaus für 213,00 € versteigert. Die 213,00 € wurden an Herrn Sven Wittenberg gespendet.

Daraufhin bedankt sich Herr Asmus bei Herrn Juhl für die gute Zusammenarbeit. Sie hatten gemeinsam viele Arbeitssitzungen aufgrund des Haushaltes.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Feuerwehr Müssen zur Unterstützung für die Buchführung Herrn Thomas Schmidt als „Paten“ bekommt.

Weiter berichtet Herr Dehr, dass im Fußwegbereich an der Bushaltestelle in der Dorfstraße eine stark Anhöhung ist. Die Abflachung wird durch den Bau – und Wegeausschuss veranlasst.

Herr Dallmann teilt mit, dass ihm die Übernahme der Kosten für die Sanierung des Weges zum Bahnhof mündlich zugesagt wurde. Somit kann die Sanierung durchgeführt werden. Ob die Sanierung dieses Jahr noch durchgeführt wird ist aber noch fraglich.

6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erfragt wie der Weg am Bahnhof befestigt werden soll. Herr Dallmann teilt hierzu mit, dass der Weg mit Betonrecycling ausgebaut wird.

7) Sachstand Kita

Herr Dehr begrüßt Herrn Voß und übergibt ihm das Wort.

Herr Voß informiert, dass die Betriebskosten für die Kita zur Zeit 50 % von der Standortgemeinde und 50 % vom Amt getragen werden. Da 50 % der Betriebskosten von der Gemeinde Müssen nicht tragbar sind, sollen die Betriebskostenanteile nächstes Jahr auf 25 % gesenkt werden. Somit würde das Amt 75 % und die Gemeinde Müssen 25 % der Betriebskosten tragen. Der Beschluss hierfür soll nächstes Jahr im Kitaausschuss beschlossen werden.

Daraufhin berichtet Frau Frömter, dass der Bauantrag vorbereitet und die Mittel für die Förderung beantragt wurden sind. Als Nächstes soll der Statiker beauftragt

werden. Hierfür wird aber noch die Zustimmung der Gemeindevertretung benötigt.

Aus diesem Grund schlägt Herr Dehr vor den gesamten Kitanbau zu beschließen. Dadurch könnten alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.

Darauffhin folgt eine längere Diskussion. Die Gemeindevertretung entscheidet sich heute keinen Beschluss über den gesamten Kitanbau zu fassen. Der Anbau soll auf die nächste Tagesordnung genommen werden. Hierfür soll eine Beschlussvorlage über die Kosten des Statikers und der weiteren Planungsarbeiten vorbereitet werden.

8) **Prüfung der Jahresrechnung**

Herr Asmus erklärt, dass am 04.12.2018 die Jahresrechnung 2017 geprüft wurde und verliest den Beschluss.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.696.296,38 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 184.041,82 € sowie in den Ausgaben mit 301.286,01 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 150.862,58 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 115.782,91 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg**

Herr Juhl erklärt, dass die Gemeinde Müssen Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen ist.

Zur Deckung der für die Gemeinde entstehenden Kosten der Mitgliedschaft werden Gebühren z.B. von den Eigentümern der Gewässer oder Anliegern erhoben.

Die Gebühr liegt bei 7,72 € je Gebühreneinheit pro Jahr. Für jedes Grundstück wird je angefangener ha 1 Gebühreneinheit festgesetzt.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltsverband Steinau/Büchen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Müssen

Herr Dehr übergibt Herrn Asmus das Wort.

Herr Asmus teilt mit, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Müssen ein Defizit ergeben hat. Auch der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Müssen für das Jahr 2018 weist ein Defizit aus.

Damit es im Falle der Beantragung von Fehlbedarfszuweisung nicht zu Abzügen kommt müssen gemäß dem Erlass des Innenministeriums bestimmte Mindesthebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern erhoben werden.

Gemäß Mitteilung des Ministeriums vom Oktober 2019 liegen diese bei

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	425 %
Gewerbesteuer	380 %

Herr Asmus erläutert dies anhand einiger Beispiele.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Müssen (Hebesatzsatzung).

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Satzung über die 1. Änderung der Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Müssen vom 30.11.2015

Herr Dehr erklärt, dass gemäß dem Erlass des Innenministeriums bestimmte Mindeststeuersätze erhoben werden müssen, damit es im Falle der Beantragung von Fehlbedarfszuweisungen nicht zu Abzügen kommt.
Der Mindeststeuersatz für die Hundesteuer liegt bei 120,00 €.

Daraufhin folge eine Diskussion aufgrund der Höhe.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die vorliegende 1. Änderung der Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Müssen vom 30.11.2015.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Benutzungs- und Entgeltordnung Parkplatz Parkstraße Müssen

Herr Dehr übergibt Frau Frömter das Wort.

Frau Frömter berichtet, dass die Bewirtschaftungskosten der P+R-Anlage am Bahnhof Müssen über privatrechtliche Entgelte auf die Nutzer umgelegt werden können. Es sind Entgelte für folgende Zeiten und in folgender Höhe vorgesehen:

1 Stunde	0,50 €
1 Tag	2,00 €
5 Tage	7,00 €
1 Monat	20,00 €
1 Jahr	200,00 €

Diese Informationen sind in der vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung festgehalten. Für die Einziehung der Parkentgelte von einer Stunde bis zu einem Monat könnten Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Ein Angebot hierfür wird angefordert.

Zusätzlich ist für die Parkentgelte eine Online-Lösung über einen Drittanbieter (Easypark) möglich. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen.

Der Service von Easypark ist für die Gemeinde Müssen kostenfrei. Die Firma Easypark übernimmt das volle Inkassorisiko, so dass der Gemeinde keine Einnahmeausfälle entstehen. Der Service ist von den Nutzern mit 15 % Aufschlag auf das Entgelt zu begleichen.

Die Dauerparkberechtigung für 1 Jahr ist nur über die Gemeindeverwaltung zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich.

Daraufhin folgt eine längere Diskussion.

Um die Fragen bezüglich des Parkscheinautomaten, der App, der Dauerparkberechtigung und der Kontrolle der Parkscheine zu klären, soll dies auf die nächste Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss Die Gemeinde Müssen beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlage an der Straße „Parkstraße“ am Bahnhof Müssen mit der Nutzungsvereinbarung und der Dauerparkberechtigung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Bera-

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Haushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Müssen**

Herr Dehr übergibt Herrn Juhl das Wort.

Herr Juhl trägt ausführlich den Haushalt vor und teilt mit, dass im Verwaltungshaushalt die Einnahmen sowie die Ausgaben in Höhe von je 1.951.900,00 € veranschlagt wurden sind. Im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 527.200,00 € und Ausgaben in Höhe von 589.200,00 €. Damit schließt der Haushalt mit einem Defizit von 62.000,00 € ab. Grund hierfür ist die Veranschlagung von 117.300,00 € für die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (2017) im Vermögenshaushalt.

Demnach wird das ermittelte Defizit der Jahresrechnung 2017 im Haushalt 2019 bereits um 55.300,00 € verringert. Ursächlich hierfür sind die Anhebungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. Weiterhin wurden freiwilligen Ausgaben, wie z.B. der Ansatz für Zuschüsse, gekürzt. Positiv wirkt sich weiterhin aus, dass sich die Beträge der Umlagen für Schulverband und Kindergärten in der Vorplanung nicht erhöht haben und sich die Verschiebungen rein aus der geänderten Finanzkraft und den wechselnden Schülerzahlen ergeben. Die Amtsumlage ist mit 18,5% veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt sind Mittel für die Erweiterung der Kita in Höhe von 350.000,00 € eingeplant. 500.000,00 € sind per Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 vorgemerkt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 450.000,00 €, welcher durch ein internes Darlehen zwischenfinanziert wird. 400.000,00 € werden durch einen Kredit finanziert.

Des Weiteren liegt der Gemeindevertretung der Einnahmen- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr vor. Im Gesamtplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.530,00 € veranschlagt.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müssen gemäß der vorliegenden Entwürfe.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **geplante Deckenerneuerung K29**

Herr Dehr informiert, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg plant vom 03.06.2019

bis 28.06.2019 unter Vollsperrung eine Deckenerneuerung an der K 29 vorzunehmen. Diese soll vom Ortsausgang Müssen bis zur Einmündung in die Birkenallee (K29/K61) in Schulendorf durchgeführt werden.

Die Umleitung ist wie folgt geplant:

K 61 (Schulendorf – B 209) – B 209 (Höhe Bartelsdorf bis Höhe Louisenhof) – K 29 (B 209 – Müssen)

Nähere Einzelheiten gibt der Kreis bei einer Informationsveranstaltung Anfang des Jahres 2019 bekannt.

15) **Verschiedenes**

Herr Asmus teilt mit, dass er den Bahnhof zusammen mit der Deutschen Bahn besichtigt hat. Es gibt zwei Alternativen den Bahnaufgang auf der Südseite barrierefrei zu sanieren. Entweder wird eine Rampe oder ein Fahrstuhl gebaut. Die Rampe hält die Gemeindevertretung nicht für sinnvoll. Die Sanierung wird durch die Deutsche Bahn bezahlt.

Daraufhin berichtet Herr Dallmann, dass ein Gulli in der Bergstraße abgesackt ist. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde hierfür zuständig ist. Dies wird aber erst im nächsten Jahr erledigt.

Anschließend erfragt Herr Elvert, wie es mit dem Gemeindearbeiter weiter gehen soll. Herr Dehr vertagt dies auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Asmus informiert, dass am 04.01.2019 der Neujahresempfang in der Mensa der Schule stattfindet.

Daraufhin bedankt sich Herr Flindt für das Ablesen der Wasseruhren.

Herr Elvert erfragt, ob es nicht möglich wäre die Zählerstände der Wasseruhren im Internet einzugeben. Herr Juhl teilt hierzu mit, dass das Amt dies auch schon überlegt hat. Aufgrund des Personalmangels wurde dies aber auf kommendes Jahr verschoben.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung